

Anfrage	Vorlage-Nr:	VO/2023/1859		
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich		
Allgemeinverfügung zur zeitlichen Beschränkung der Beregnung / Anfrage der BOB-Ratsfraktion				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungs- art	Zuständigkeit	TOP- Nr.
Rat der Stadt Osnabrück	07.03.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Im letzten Jahr haben Stadt und Landkreis Osnabrück aufgrund von überdurchschnittlich hohen Temperaturen und wenigen Niederschlägen im Frühjahr eine Allgemeinverfügung zur zeitlichen Beschränkung der Beregnung erlassen.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:

1. Sind weitere Maßnahmen im Jahr 2023 zur Ein-/Beschränkung für diese Form der Wasserentnahme durch die Verwaltung geplant und wie wird bislang der Verbrauch der Grundwasserentnahme durch die Verwaltung kontrolliert?
2. Wie viele Brunnen sind im gesamten Stadtgebiet (private Grundstücke) vorhanden und wie viele Brunnen werden jeweils als Trinkwasser, Brauchwasser oder ausschließlich zur Bewässerung genutzt (bitte nach Jahren 2017 bis 2022 aufschlüsseln)?
3. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Bürgerinnen und Bürger einen Brunnen zur Grundwasserentnahme auf ihrem Grundstück bohren dürfen?

Gez. Levin Bosche
(Fraktionsvorsitzender)